

# Nachrichten aus Brüssel

## Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich schützen

Das Europäische Parlament hat im Rahmen einer Entschließung zur Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007 bis 2012 einen besseren Schutz für Arbeitnehmer im Gesundheitsbereich gefordert. Die Abgeordneten wollen eine eigene EU-Richtlinie zu Berufskrankheiten. Geändert werden soll auch die Richtlinie über den Schutz vor den Risiken biologischer Arbeitsstoffe. Danach sollen vor allem Arbeitnehmer, die im Gesundheitsbereich tätig sind und mit Blut über Nadeln oder scharfe medizinische Gegenstände in Berührung kommen können, vor Virusinfektionen wie zum Beispiel Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV/Aids schon bis Mitte 2009 besser geschützt werden. Weitere Forderungen der Abgeordneten beziehen sich auf die Beseitigung von Asbest, auf Erkrankungen des Bewegungsapparates sowie auf psychosoziale Faktoren.

## Neue Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnung

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag zur Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnung vorgelegt. Die bisher schon verpflichtenden Angaben auf Lebensmitteln werden mit freiwilligen Nährwertangaben, die bislang nur auf rund 40 Prozent der Nahrungsmittelpackungen vorhanden sind, verbindlich vorgeschrieben. Der Vorschlag sieht vor, dass zukünftig auf der Packungsvorderseite der Gehalt an Energie, Kohlenhydraten unter spezieller Nennung von Zucker und Salz sowie Fett und ungesättigten Fettsäuren pro Portion oder pro 100 ml/100 mg des Produkts angegeben werden muss. Zusätzlich ist das Verhältnis dieser fünf Bestandteile zu Referenzmengen (beispielsweise zur empfohlenen Tagesdosis) anzugeben. Zur besseren Lesbarkeit und Information gibt es im Verordnungsentwurf allgemeine Grundsätze für die Kennzeichnung von Lebensmitteln. Die Schrift muss zum Beispiel mindestens drei Millimeter groß sein und Werbung darf nicht von vorgeschriebenen Informationen ablenken.

## Spielzeug soll sicherer werden

Der lange erwartete Vorschlag für eine Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug liegt vor. Bei dem Kommissionsvorschlag handelt es sich um eine grundlegende Revision der 20 Jahre alten Spielzeugrichtlinie, die dem Stand der Wissenschaft und einem veränderten Spielzeugmarkt angepasst werden musste. Kernstück der Verordnung sind erhöhte Sicherheitsanforderungen bei der Herstellung von Spielzeug. Dazu gehört unter anderem das Verbot krebserregender, erbgutverändernder und fortpflanzungsgefährdender Stoffe sowie die Senkung von Grenzwerten für bestimmte Stoffe wie Blei. Verboten wird Spielzeug, das nur durch das Essen eines Produktes erreicht werden kann. Dazu gehört nicht das „Kinder-Überraschungsei“, da Schokolade und Spielzeug als getrennt betrachtet werden.

## Novel Food: Zentrale Zulassung

Die Kommission hat eine Verordnung über neuartige Lebensmittel (Novel Food) angenommen. Mit dem Vorschlag soll der Zugang zu neuen und innovativen Lebensmitteln auf dem Markt innerhalb der Europäischen Union (EU) verbessert und gleichzeitig der Verbraucher geschützt werden. Kernstücke des Vorschlags sind die Zentralisierung des Zulassungsverfahrens bei der EU, die Verbesserung des Daten- und Patentschutzes und die vereinfachte Zulassung von traditionellen Lebensmitteln aus Drittländern. Als „neuartig“ werden Lebensmittel bezeichnet, die vor dem Inkrafttreten der ersten Novel-Food-Verordnung 1997 in „nicht nennenswertem Umfang“ konsumiert wurden, nach neuen Verfahren oder Technologien hergestellt werden oder nur in bestimmten Teilen der Welt traditionell verankert sind. Beispiele sind der Nonisaft oder Phytosterine. Gentechnisch veränderte Lebensmittel gehören nicht dazu.

Dr. Markus Schick  
Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union